

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0162/2019/BV

Datum:
16.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Besetzung „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Besetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung wird wie folgt fortgeschrieben:

Die bisherige Zusammensetzung wird erweitert. Der Arbeitskreis soll entsprechend der Aufstellung im Kapitel 2 aus je fünf Vertreterinnen oder Vertretern der Politik und der Verwaltung sowie aus acht Vertreterinnen oder Vertretern der Bürgerschaft zusammengesetzt werden. Zusätzlich soll auch je ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel der erweiterten Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung ist es, bei zentralen Aufgaben wie der Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen einzubinden.

Begründung:

Das erste Treffen des „Arbeitskreises zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ fand im März 2011 statt. Nachdem die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung 2012 einstimmig beschlossen wurden, wurde 2013 die Weiterführung des Arbeitskreises als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ beschlossen (vergleiche Drucksache 0247/2013/BV). Die Funktion des Arbeitskreises ist es, abgeschlossene oder schon weit fortgeschrittene Beteiligungsprojekte mit ausgewählten Beteiligten zu diskutieren, um positive Effekte, aber auch „Stolpersteine“ der Beteiligung festzuhalten und daraus für zukünftige Projekte zu lernen. Bisher hat der Arbeitskreis zwei Evaluationen begleitet. (vergleiche Drucksachen 0294/2014/BV und 0151/2018/IV)

1. Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Seit der Gründung des Arbeitskreises hat sich dessen Zusammensetzung hinsichtlich der vertretenen Gruppen und Institutionen nicht verändert, so dass es auch nur wenige personelle Veränderungen gab. Diese Kontinuität der Zusammensetzung ist ein Qualitätsmerkmal, da dadurch umfangreiches Erfahrungswissen in die Arbeit einfließen kann.

Dabei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Arbeitskreis von den persönlichen Erfahrungen profitiert, die seine Mitglieder im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung gemacht haben. Vor diesem Hintergrund ist im Arbeitskreis selbst der Vorschlag entstanden, auf Basis der bestehenden Zusammensetzung die vertretenen Bevölkerungsgruppen und die damit verbundenen Blickwinkel zu erweitern. Gleichzeitig soll die Arbeitsfähigkeit erhalten werden, weshalb nur eine moderate Erweiterung empfohlen wird.

2. Erweiterte Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

2.1. Gemeinderat

Im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sollen fünf Stadträtinnen und Stadträte als Mitglied sowie je ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin vertreten sein. Die Besetzung erfolgt nach der Fünftel-Regelung nach der Konstituierung des neuen Gemeinderats.

Ergänzend sollen wie bisher für einzelne Sitzungen (je nach dem Thema und Projekt) auch andere Mitglieder aus dem Gemeinderat oder den Bezirksbeiräten eingeladen werden, die bei einem zu besprechenden Thema/Projekt intensiv mitgewirkt haben.

2.2. Vertreter/innen der Verwaltung

Aus der Verwaltung sollen unverändert folgende Ämter im Arbeitskreis vertreten sein:

- Referat des Oberbürgermeisters
- Personal- und Organisationsamt
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Stadtplanungsamt
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Ergänzend sollen wie bisher für einzelne Sitzungen (je nach dem Thema und Projekt) auch andere jeweils beteiligte Ämter zusätzlich eingeladen werden.

2.3. Vertreter/innen aus der Bürgerschaft

Im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sollen folgende acht Gruppen mit einem Vertreter / einer Vertreterin sowie einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin vertreten sein:

- Bürger für Heidelberg
- Bürgerstiftung
- Stadtteilvereine
- Sportkreis Heidelberg
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung (neu)
- Gemeinsamer Vertreter der Studierendenräte der Universität und der Pädagogischen Hochschule (neu)
- Migrationsbeirat (neu)
- Beirat für Menschen mit Behinderung (neu)

Erläuterung:

Der bestehende Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung befasst sich seit Ende 2015 mit Angeboten und Maßnahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl im Bereich der Beteiligung zu Vorhaben der Stadt als auch der Jugendhilfe. Neben Vertretern aus Bildungseinrichtungen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit / -betreuung sind hier unter anderem auch die Kinderbeauftragten und der Jugendgemeinderat vertreten. Diese Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen künftig auch direkt in den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung einfließen.

Ergänzend werden bislang schon andere Teilnehmer mit projekt- oder themenbezogenen Beteiligungserfahrungen zu einzelnen Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Dies können bürgerschaftliche Vertreter/innen sein, aber zum Beispiel auch Vertreter/innen aus dem Bereich Wirtschaft oder anderen jeweils betroffenen Bereichen.

2.4. Personelle Besetzung und Amtszeit

Die personelle Besetzung ist ausschließlich Sache der jeweils entsendenden Gruppe / Institution. Um die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen wäre es zu begrüßen, den bisherigen Mitgliedern, die weiter aktiv im Arbeitskreis mitarbeiten möchten, dies zu ermöglichen. Bei den anstehenden Neubesetzungen wäre es wünschenswert, bei allen Partnern des Dialogs (Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung) Personen anzusprechen, die Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung haben und diese für die entsendende Gruppe / Institution aktiv in den Arbeitskreis einbringen möchten.

Die Amtszeit beträgt bei den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung jeweils fünf Jahre und orientiert sich damit an der Amtszeit des Gemeinderats.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern aus der Bürgerschaft beträgt die Amtszeit zunächst 2,5 Jahre, was etwa 5 Sitzungen entspricht. Damit soll auch ein zeitlich kürzer befristetes bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich ermöglicht werden.

Allerdings besteht aber natürlich bei allen Gruppen die Möglichkeit, bei entsprechendem Interesse die Mitgliedschaft zu verlängern - auch hier liegt die Entscheidung bei der entsendenden Gruppe /Institution.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates wird der Beirat für Menschen mit Behinderung gegebenenfalls gebeten, eine Vertreterin / einen Vertreter für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zu entsenden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Vorlage dient der Verbesserung und Verstetigung der Beteiligungsmöglichkeiten für Heidelberger Bürger/-innen Ziel/e: Begründung: Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck